

Wahlbekanntmachung

für die wiederholte Wahl zum Fachschaftsrat Musikwissenschaft im Wintersemester 2025/2026

Da bei der für die Tage 17.-19.11.2025 angesetzten Wahl niemand kandidiert hat, wird vom 15.12.2025 bis zum 17.12.2025 die Wahl zum Fachschaftsrat Musikwissenschaft gemäß § 33 (1) Wahlordnung wiederholt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Fachschaft Musikwissenschaft gemäß § 44 der Satzung der Studierendenschaft sowie der Zuordnungsordnung (ZOO).

Alle Wahlberechtigten sind im Wahlverzeichnis aufgeführt, welches vom 01.12.2025 bis zum 08.12.2025 im Sekretariat des AStA (25.23.U1.44) zur Einsichtnahme ausliegt. Auskünfte über die Eintragung in das Verzeichnis können außerdem per Mail beim Wahlausschuss (fachschaftererat@asta.hhu.de) eingeholt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslagefrist schriftlich erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Wenn Studierende nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt sind und keinen Einspruch erhoben haben, obliegt ihnen der Nachweis ihrer Wahlberechtigung. Hierfür ist die eine tagesaktuelle Studienbescheinigung ausreichend.

Die **Wahlvollversammlung** findet am 02.12.2025 ab 14:30 Uhr im SP-Saal (25.23.U1.42) statt. Details zur Teilnahme sind der Einladung des Fachschaftsrats zu entnehmen.

Wahlvorschläge können jederzeit, spätestens bis zum Abschluss des TOPs „Nominierung, Vorstellung und Befragung der Kandidierenden zur Wahl des Fachschaftsrates“ auf der Wahlvollversammlung, in Textform **beim Wahlausschuss** abgegeben werden. Dies ist per Formular unter folgendem Link möglich: <https://cloud.astahu.de/apps/forms/embed/9EYoJr2qEfzWdiAeZEWaX3QG> Gewählt werden voraussichtlich bis zu 7 Mitglieder (nach den Zahlen der letzten Studierendenstatistik).

Die **Urnenwahl** ist am 15.12.2025 von 14:15 Uhr bis 16:15 Uhr, am 16.12.2025 von 14:15 Uhr bis 16:15 Uhr und am 17.12.2025 von 16:15 Uhr bis 18:15 Uhr möglich. Die Wahlurne befindet sich in 25.23.U1.31

(Fachschaftenreferat). Bei der Urnenwahl muss die wählende Person zur Identifikation ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorlegen. Das Vorlegen eines Studierendenausweises ist nicht nötig. Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, kann die Wahlberechtigung durch Vorlegen einer tagesaktuellen Studienbescheinigung nachweisen.

Bis zum 08.12.2025 können beim Wahlausschuss in Textform **Briefwahlunterlagen** beantragt werden. Das ist bevorzugt per Formular unter <https://cloud.astahhu.de/apps/forms/embed/xJm2iyB97yD69KkpZCDBoMPR> unter Angabe der notwendigen Daten (siehe § 36 Abs. 1 der Wahlordnung) möglich. Wer durch Erkrankung oder Vergleichbares an der Urnenwahl gehindert ist, kann auch danach noch Briefwahl beantragen, Genaueres regelt § 36 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Briefwahlstimme muss bis spätestens 17.12.2025, 18:15 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Stimmen werden am 17.12.2025 ab 18:15 Uhr öffentlich in 25.23.U1.31 (Fachschaftenreferat) ausgezählt.

Wahlsystem

Alle Wahlberechtigten können für jede:n Kandidat:in eine positive (Ja) oder eine negative Stimme (Nein) abgeben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Enthaltung (Kreuz bei Enthaltung oder kein Kreuz). Es dürfen also maximal so viele Kreuze gesetzt werden, wie Kandidierende zur Wahl stehen, jedoch bei keine:r Kandidat:in mehr als ein Kreuz.

Wenn bei mindestens einer kandidierenden Person mehr als eine Stimme abgegeben wurde, ist der **Stimmzettel** ungültig. Wenn der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist oder die **Stimme** handschriftliche Zusätze enthält, ist die Stimme ungültig.

Gewählt sind die Kandidierenden, bei denen die Differenz der Positiv- und Negativstimmen größer oder gleich eins (≥ 1) ist. Wenn die Zahl der gewählten Kandidierenden größer als die Zahl der zu vergebenden Sitze ist, wird eine Reihung unter diesen Kandidierenden gemäß der erreichten Differenz vorgenommen. Bei Differenzgleichheit werden die Kandidierenden mit absolut weniger Negativstimmen vorgezogen. Bei identischer Anzahl an Negativstimmen entscheidet das Los über den Rang. Die Sitze werden den Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Differenz zugewiesen.

Düsseldorf, den 14.11.2025

Aki Moll, Wahlleitung